

Aufenthaltsgesuch zur Vorbereitung der Heirat

für Familienangehörige von EU-/EFTA-Bürgern aus Drittstaaten

Stand: 10.05.2022

Das Gesuch gilt auch für Aufenthaltsgesuche zum Vorverfahren der Eintragung der Partnerschaft.

Gesuchsteller/Gesuchstellerin

Name: Vorname:

Adresse: PLZ / Ort:

E-Mailadresse: Geburtsdatum:

Tel. Nr. Privat: Tel. Nr. Geschäft:

Staatsangehörigkeit: Art der Bewilligung: C B L F

Kantonale Ref. Nr.: SO..... Status: erwerbstätig nicht erwerbstätig

Bewilligung gültig bis:

zukünftiger Ehegatte / zukünftige Ehegattin

Nachzug in die Schweiz

nein ja, per

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit:

Aktueller Aufenthaltsort: in der Schweiz seit

im Ausland, genaue Adresse.....

Muttersprache: weitere Sprachen:

Hat der zukünftige Ehegatte/ die zukünftige Ehegattin Kinder? nein ja
(gemeinsame oder aus früheren Beziehungen, ungeachtet der Sorgerechtsituation)

Name, Vorname, Geburtsdatum	gegenwärtiger Aufenthaltsort
.....
.....
.....

Einreise der Kinder geplant per:

Einreise der Kinder nicht vorgesehen:
 Betreuungsperson des Kindes im Ausland: Vater Mutter
 Grosseltern väterlicherseits Grosseltern mütterlicherseits
 andere.....
 seit.....

Weitere Angaben

Finanzielle Verhältnisse

Werden Sie von der Sozialhilfe unterstützt? nein ja

Wohnung

Anzahl Personen, welche nach einer allfälligen Einreise der nachzuziehenden Personen in der Wohnung leben werden:

Folgende Dokumente müssen dem Gesuch beigelegt werden

Dokumente des Gesuchstellers/ der Gesuchstellerin

- Sämtliche Scheidungsurteile mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung
- Kopie Mietvertrag oder Nachweis Hauseigentum

Dokumente der nachzuziehenden Person

- Kopie des Reisepasses
- Sämtliche Scheidungsurteile mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung: die Scheidungsurteile sind via zuständiger Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen.
- Geburtsurkunden sämtlicher nachzuziehender Kinder mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung: die Geburtsurkunden sind via zuständiger Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen.
- Nachzug von Kindern getrenntlebender Eltern: Sorgerechtsnachweis und mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung und bei gemeinsamer elterlicher Sorge notariell beglaubigte Einwilligung des anderen Elternteils mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung; der Sorgerechtsnachweis und bei gemeinsamer elterlicher Sorge die notariell beglaubigte Einwilligung des anderen Elternteils sind via zuständiger Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen.

Prüfung der Zivilstandsdokumente

Haben Sie beim zuständigen Zivilstandsamt bereits ein Gesuch für die bevorstehende Heirat eingereicht? Wenn nein, setzen Sie sich bitte so rasch als möglich mit dem zuständigen Zivilstandsamt in Verbindung. Bitte beachten Sie, dass Ihr Aufenthaltsgesuch zur Vorbereitung der Heirat erst abschliessend geprüft werden kann, wenn die kantonale Zivilstandsaufsicht die Zivilstandsdokumente von Ihnen und Ihrer/Ihres Verlobten geprüft und für in Ordnung befunden hat.

Visumantrag

Drittstaatsangehörige müssen für einen längerfristigen Aufenthalt in der Schweiz bei der zuständigen Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit den erforderlichen Dokumenten einen Visumantrag einreichen¹. Wir empfehlen Ihnen, sich vorgängig bei der zuständigen Schweizer Vertretung zu erkundigen, welche Dokumente zusammen mit dem Visumantrag abgegeben werden müssen.

Bei welcher Schweizer Vertretung wird das persönliche Einreisegesuch eingereicht?

Verfahrensdauer und Gebühren

Eine normale Verfahrensdauer kann bis zu 6 Wochen betragen, dies nur bei Vorlage sämtlicher erforderlicher Dokumente und Informationen. Es ist zu beachten, dass in Ausnahmefällen das Verfahren auch längere Zeit in Anspruch nehmen kann.

Für den Erlass einer Verfügung können Gebühren von CHF 50.00 bis CHF 1'000.00 erhoben werden (§52 des kantonalen Gebührentarifs, BGS 615.11). Die Kosten berechnen sich nach dem verursachten Aufwand. Durch Ihre Mitwirkung können Sie die Kosten tief halten.

¹ Art. 9 VEV (SR. 142.204); ausgenommen sind Staatsangehörige folgender Staaten: Andorra, Brunei, Darussalam, Japan, Malaysia, Monaco, Neuseeland, San Marino, Singapur, Vatikanstadt und Vereinigtes Königreich

Begründung des Gesuches

○ siehe Beiblatt

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Der Gesuchsteller/ die Gesuchstellerin bestätigt unterschriftlich, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind und alle verlangten Dokumente beiliegen. Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen den Widerruf resp. die Nichtverlängerung der Bewilligung nach sich ziehen kann.

Unterschrift Gesuchsteller/Gesuchstellerin:

Unterschrift Partner/Partnerin (nur bei Nachzug von Kindern)

Ort und Datum:

Das Gesuch ist via Wohngemeinde einzureichen.

Bemerkungen der Wohngemeinde

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Visum der Wohngemeinde

Unterschrift, Stempel und Datum